



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 1. Januar.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf. *Steinstraße*

Zum Neuen Jahre.

Wellen rauschen, Wolken zieh'n
Schnell an uns vorüber,
Stunden, Tage, Jahre flieh'n
Wechselvoll hinüber;
Ueber Wolken, Strom und Zeit,
Wogt das Meer der Ewigkeit.

Wieder rollt ein neues Jahr
Aus der Zukunft Schleier,
Wünsche bringen hoffend dar
Wir an seiner Feier;
Was es birgt, — läßt sich nicht schau'n, —
Unser Herz sei voll Vertrau'n!

Unser theures Vaterland
Mag der Herr behüten,
Schmücken es durch seine Hand
Mit den schönsten Blüten;
Fließe Segen reichlich aus
Ueber Thron und Königshaus!

Die für Land, Bezirk und Kreis,
Stadt und Dorf berathen,
Segne Gott; es finde Fleiß

Lohn in edlen Thaten;
Glück, Gedeihen, Heil entblüh'
Ihrer Arbeit, Sorg' und Müh'!

Kirch' und Schulen, Herr, bewahr'!
Segne, die dort lehren!
Laß auch in dem neuen Jahr
Kirch' und Schulen ehren,
Daß sich Bildung, Frömmigkeit,
Stark erhält im Strom der Zeit:

Kaufmannschaft und Ackerbau,
Weinbau, Werkgenossen
Schirme Gott, im Haus, in Au'!
Heitres Glück entsprossen
Sei durch Gottes Vaterhand
Auch bei uns in jedem Stand.

Hohe, Niedre, Reich und Arm
Möge Gott beschützen,
Und bei Noth, Gefahr und Harm
Freundlich unterstützen!
Und des Lebens wahres Glück
Weich' von Keinem nie zurück!

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Bei der heute stattgehabten 56. Ausloosung der in der II. Bürgerschule gefertigten Gegenstände haben folgende Nummern:

1, 2, 3, 13, 15, 19, 21, 27, 30, 31, 36, 37, 39, 41, 47, 57, 61, 63, 69, 71, 79, 83, 86, 89, 108, 123, 137, 138, 145, 146, 147, 148, 149.

Gewinne erhalten, welche gegen Rückgabe der Loose durch den Kastellan Weißhahn werden ausgehändigt werden. Merseburg, den 24. December 1858.

Der Magistrat.

Grundstücksverkauf. Unterzeichneter beabsichtigt sein Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Scheune, Garten und Gemeinderecht nebst 8 Morgen Feld und 4 Morgen Wiese in Wegwitzer Aue und 1 Morgen Feld in der Wegwitzer Höhe, Familienverhältnissen halber aus freier Hand baldigst zu verkaufen.

Wegwitz, den 23. December 1858.

Christian Ernst Böhme.



Ein fettes Schwein steht zu verkaufen in der Oberaltenburg Nr. 822.

Wegen plötzlichen Todesfalles bin ich genöthigt eine tragende Ziege von guter Race zu verkaufen Todtengraber-gasse Nr. 456. Handelsmann **Sinze.**

Solzauction.

Montag den 10. Januar, früh 9 Uhr, sollen auf der **Domaine Schladebach** circa 100 Ellern, 50 Eschen und 25 Rüstern (letztere Beide gutes Stellmacherholz) verkauft werden. **Schmidt.**



Ein neuer Stuhlflügel mit sehr kräftigem Ton steht wegen Mangel an Raum zu vermieten Oberaltenburg Nr. 826.

Logis-Vermiethung.

Ein Logis mit Zubehör ist zu vermieten Schmalegasse Nr. 512 beim Tischlermeister **Winter.**

Domplatz Nr. 261 ist eine Stube nebst Kammer — mit oder ohne Meubles — zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

Ein freundliches Logis von zwei Stuben, Kammer u. Küche, Bodenraum nebst Zubehör ist von Neujahr ab zu beziehen bei **A. Friedrich,** Neumarkt.

Von Neujahr ab kann auch ein Logis mit Meubles für einen einzelnen Herrn vermietet werden bei **A. Friedrich,** Neumarkt.

Freiwilliger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Commission Schkeuditz.

Folgende den Erben des Gutsbesizers Daniel Hoffmann zu Zschöcherger gehörige Grundstücke, als:

- I. das zu Zschöcherger gelegene Schöppengut, Nr. 5 des Hypothekenbuchs über Zschöcherger eingetragen, an:
 - a) Haus, Hof, Scheune, Stall, Schuppen, Garten, Gemeinetheil.
 - b) 2 Morgen 69 Ruthen Wiese, Planstück Nr. 31 in Zschöchergerer Flur,
 - c) 3 Morgen 43 Ruthen Wiese daselbst, Nr. 29 der Karte,
 - d) 15 Morgen 92 Ruthen Feld daselbst, Nr. 35 a der Karte,
 - e) 9 Morgen 86 Ruthen Feld in Günthersdorfer Flur, Planstück Nr. 13, abgeschätzt 5735 Thlr.;

II. der in Zschöchergerer Flur an der Nordseite der Merseburg-Leipziger Chaussee gelegene Feldplan, Nr. 35b der Karte, nebst dem neu darauf erbauten und errichteten Wohnhause, Hofe, Scheune, Ställen, Weg dahin, Garten und Obstplantage, davon an Fläche halten: das Gehöft mit Baustel-

len und Wegen	—	Morgen 100	Ruthen,
der Garten	=	30	"
die Obstplantage	=	32	"
der fruchttragende Acker	=	17	=
<hr/>			
zusammen 18 Morgen 13 Ruthen,			

bisher Nr. 7 Litt. D. des Hypothekenbuchs über Zschöcherger eingetragen, abgeschätzt 3560 Thlr.;

III. das Wohnhaus nebst Stallanlage, Hof und Garten zu Günthersdorf, Nr. 11 des Hypothekenbuchs über Günthersdorf eingetragen, abgeschätzt 263 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.;

IV. ein Stückchen Feld in Günthersdorfer Flur, 72 Ruthen haltend, Planstück Nr. 24 a im Hypothekenbuche über Günthersdorf Nr. 11 Litt. A. eingetragen, abgeschätzt 35 Thlr.;

V. ein Stück Land in den Kohlgärten der Möhrtscher Flur, 1/2 Acker 32 Ruthen haltend, Nr. 184 des Flurbuchs, Nr. 2 des Hypothekenbuchs über Möhrtscher Landungen, nebst Holzbestand darauf, abgeschätzt 80 Thlr.;

VI. eine Wiese in Oberthauer Aue und Flur, 5 Morgen 70 Ruthen haltend, Planstück Nr. 13 und Nr. 13 des Hypothekenbuchs der Oberthauer Landungen, abgeschätzt 1000 Thlr.;

zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzuwendenden Taxe, sollen

am 15. März 1859, Vormittags 11 Uhr, in dem Gasthose zum schwarzen Bär bei Günthersdorf freiwillig subhastirt werden.

Das von dem Herrn Oberforstmeister von Brixen bewohnte Logis ist von jetzt ab im Ganzen oder getheilt zu vermieten und zum 1. April 1859 zu beziehen.

Merseburg, den 29. December 1858.

Wilhelm Wirth, „grüner Hof“.

Logis-Vermiethung.

Zwei bis drei Stuben nebst allem Zubehör sind an eine stille Familie zu vermieten und zum 1. April 1859 zu beziehen Unteraltenburg Nr. 781 bei

August Buschmann.

Ein Familien-Logis nebst allem Zubehör ist zu vermieten und nächste Ostern zu beziehen **Hältergasse Nr. 638.**

Feinsten Punsch- und Grogextract, frisch und in jeder beliebigen Quantität zu haben, feine und ord. Rum, feine Thees und Gewürze empfiehlt billigt

Ferdinand Scharre.

Anweisungen, Wechsel-Schemas, Frachtbriefe, Rechnungen in jeden Größen sind stets vorräthig und liefert solche mit Firma nach Vorschrift auf gutem Papier billigt

Gustav Lots,
Burgstr. 300.

Neujahrs-Gratulations-Karten,

Wünsche und Devisen,

komisch und ernst,

in größter Auswahl bei

Gustav Lots.

Die Buchbinderei von Gustav Lots

hält Lager und empfiehlt **Conto- & Wirthschafts-Bücher in allen Formaten, mit & ohne Miniatur**, und werden nach jedem beliebigen Schema liniert, gut und dauerhaft gebunden.

Frische Holländische Speckbäcklinge, große Bricken, Sardellen und Pfeffergurken empfiehlt

L. A. Webdy.

Feinen Punsch-Extract, Rum und Arrac empfiehlt

L. A. Webdy.

Gummischuhe in allen Größen sind wieder vorräthig bei

L. A. Webdy.

Steinkohlen für Feuerarbeiter, sowie zur Stubenheizung, Schmelz- und Heiz-Coaks empfiehlt

Ferdinand Scharre, Neumarkt.

Ausverkauf

der Kalender auf 1859

in allen Sorten bei

Gustav Lots.

Rechnungen mit und ohne Firma, Wechsel, Adress- und Visitenkarten in allen nur möglichen Schriften, Etiquettes, Formulare in jeder beliebigen Art werden sauber und schnell zu den billigsten Preisen geliefert

in der **Steindruckerei von K. Pöhnz**,
Delgrube.

Zur gefälligen Beachtung.

Die noch vorhandenen Pugwaaren, als: Hüte, Kapuzen u. a. m. für die Winterseason, werden, um damit zu räumen, zu herabgesetzten nur möglichst billigen Preisen verkauft.

Wilhelmine Böhmer,

Burgstraße, bei dem Seifensiedermeister Herrn Kemmler, eine Treppe hoch.

Hasenfelle zu 8 Sgr., sowie alle Rauchwaaren-felle, kauft zum höchsten Preise

Brüg,
Delgrube Nr. 326.

Concert-Anzeige.

Am Neujahrstage Concert auf der Funkenburg. Anfang 3 Uhr.

Am Neujahrstage; Abends 7 Uhr, Concert auf dem Schießhause.

Sonntag den 2. Januar, Abends 7 Uhr, Concert auf dem Schießhause. **Braun.**

Sonntag den 2. Januar 1859 ladet zum Ball freundlichst ein
Leuma. **Wittwe Moritz.**

Oberaltenburg Nr. 841, hinter der Wasserkunst, ist ein herrschaftlich eingerichtetes Logis, bestehend aus 11 heizbaren Piecen nebst allem Zubehör, mit oder ohne Pferdestall sofort zu vermiethen.

Merseburg, den 30. December 1858.

Theater-Anzeige.

Sonnabend den 1. Jan. 1859, zur Eröffnung der Bühne, zum ersten Male:

Berlin, wie es weint und lacht,
Vollstück mit Gesang in 3 Acten und 10 Bildern von
D. F. Berg und Dr. Kalisch, Musik von A. Conradi.
(Mit neuen Decorationen.)

Sonntag d. 2. Jan., zum ersten Male:

Ben David, der Knabenräuber,
oder:

Der Christ und der Jude,

Schauspiel in 5 Aufzügen. Nach Spindler's Erzählung „der Jude“ für die Bühne bearbeitet von B. Neustädt.

Die fernern Spieltage sind: Montag Mittwoch, Freitag. Bestellungen zum Abonnement werden bis Sonnabend den 1. Januar bei Herrn Kaufmann Wiese und Zettelträger Steuer entgegengenommen.

Ferd. v. d. Osten,
Director.

In den nächsten Tagen wird die Violin-Virtuosin Fräulein Rosa v. Dr. hier eintreffen, um ein Concert zu geben. Sie ist eine geborne Venetianerin, im Prager Conservatorium ausgebildet und besitzt eine ganz meisterhafte Technik, verbunden mit unendlicher Fülle von Ton und seltener Reinheit im Spiel. Der außerordentliche Ruf, den sich die jugendliche Künstlerin in Italien, der Schweiz und Oesterreich erworben hat, läßt erwarten, daß sie auch hier dem kunstsinigen Publikum eine willkommene Erscheinung sein wird.

J. Ullmann, k. k. österr. Cammeralbeamte.

Die dem Gutsbesitzer Gottlob Herrfurth aus Schladbach im angetrunkenen Zustande zugesügte ehrenrührige Beleidigung nehme ich hiermit zurück, indem ich denselben öffentlich um Verzeihung bitte.

Deßsch, den 27. December 1858.

Hofmann.

Schwurgericht zu Raumburg.

(Schluß.)

Freitag den 17. December 1858.

Der frühere Rentamtsverweser Carl August Heinrich Meinhold von Weisensels, 60 Jahr alt, war angeklagt, während der Zeit seiner Amtsthätigkeit als interimistischer Rentamtsverwalter vom 1. November 1848 bis 12. März 1856 Gelder, welche er in amtlicher Eigenschaft erhalten hatte, unterschlagen und in Beziehung auf diese Unterschlagungen das zur Eintragung der Einnahmen und Ausgaben bestimmte Hauptjournal unrichtig geführt und für das Jahr 1855 einen unrichtigen Finalabschluß vorgelegt zu haben. Es konnte heute der Nachweis nicht gehörig geführt werden, daß der Angeklagte die Gelder, welche in der Kasse gefehlt hatten, wirklich in seinem Nutzen verwendet oder bei Seite geschafft habe. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf Nichtschuldig und wurde der Angeklagte demzufolge von der Anklage freigesprochen und in Freiheit gesetzt.

Sonnabend den 19. December 1858.

I. Der Bäckermeister Friedrich August Seyffert und der Schuhmachermeister Albert Beyer, beide aus Weisensels, waren wegen wissenschaftlichen Meineides angeklagt. Sie hatten nämlich in einer Untersuchungssache gegen den Hausbesitzer Straube in Weisensels wegen Gewerbesteuercontravention ein Zeugniß dahin abgelegt, daß sie von dem Straube fei-

Am 23. d. M. entschlief nach langen Leiden unser guter Sohn und Bruder, der Klempnergefell Fürchtegott Bürger, in seinem 28. Lebensjahre; sein wahrhaft christlich frommes Leben und sein Tod war, Dank dem Unerforschlichen, ein recht ruhiger und sanfter mit vollem Bewußtsein bis zum letzten Hauche. Wer es weiß, wie glücklich seine Kindesliebe uns machte, fühlt und theilt gewiß unsern tiefen Schmerz. Die herzliche Theilnahme bei seiner Beerdigung hat uns vielen Trost gewährt. Dem Herrn Diaconus Burghardt für seine trostreichen Worte im Hause und am Grabe, den hiesigen Schlosser- und Klempnergefelln und allen Bekannten, welche seine irdische Hülle zu seiner letzten Ruhstätte begleiteten und mit Kränzen schmückten, sowie unsern guten Nachbar, Herrn Walter, der den Verbliebenen von Kindheit an kannte und ihn vor seinem Hinscheiden so unverdrossen mit pflegte, sowie dem Herrn Dr. Triebel für seine rastlosen Bemühungen und unermüdeten Eifer, sagen wir unsern herzlich innigsten Dank.

Merseburg, den 29. December 1858.

Die Familie **Bürger.**

Dank.

Allen, welche meine liebe Frau zu ihrer letzten Ruhestätte geleiteten, ihren Sarg mit Blumen und Kränzen schmückten, auch dem Herrn Diaconus Burghardt für die gesprochenen Trostesworte, sage ich meinen tiefgefühltesten Dank.

Karl Sinje, als Gatte.

Am Neujahrstage predigen:

Domkirche
Stadtkirche
Neumarktskirche
Altenerburgerkirche

Vormittags:
Hr. Conf. R. Frobenius.
Herr Past. Schellbach.
Herr Past. Dreifing.
Herr Past. Gruner.

Nachmittags:
Hr. stud. th. Frobenius.
Herr Diac. Burghardt.

Am Sonntage nach Neujahr (2. Januar) predigen:

Domkirche
Stadtkirche
Neumarktskirche
Altenerburgerkirche

Vormittags:
Herr Diac. Dpib.
Herr Past. Schellbach.
Herr Past. Dreifing.
Herr Past. Gruner.

Nachmittags:
Herr Abj. Stephan.
Herr Diac. Burghardt.

Am Schloßfesttage, Abends 5 Uhr, hält Herr Pastor Schellbach im Saale der 2. Bürgerschule eine Abendandacht.

Montag den 3. Januar, Abends 5 Uhr, Missionsstunde im Saale der 2. Bürgerschule.

nen Branntwein verabreicht erhalten hätten und daß sie auch nicht wüßten, ob an andere Leute dergleichen von Straube verschenkt worden sei. Dieses Zeugniß stand aber in Widerspruch mit Zeugnissen anderer Personen. Beyer und Seyffert das Verschicken von Schnaps bei Straube wahrgenommen haben mußten. — Die Geschworenen erklärten beide Angeklagte für schuldig und es wurde Jeder mit 2 Jahren Zuchthaus belegt.

II. Der Färberlehrling Wilhelm Karl Julius Störmer von Wittenberg zuletzt in Zeitz, stand wegen 4 schwerer und 5 einfacher Diebstähle im wiederholten Rückfalle und wegen Betrugs unter Anklage. Derselbe, erst 17 Jahr alt, war bereits zwei Mal wegen mehrerer schwerer Diebstähle, das eine Mal im Jahre 1853 mit 1 Jahr Gefängniß, das andere Mal mit 1 1/2 Jahren Gefängniß bestraft worden, nachdem er früher schon wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen und lediglich wegen mangelnden Unterscheidungsvermögens freigesprochen worden war. Nachdem er seine letzte Strafe in der für jugendliche Verbrecher bestimmten Anstalt zu Zeitz verbüßt hatte und zu Ostern 1857 confirmirt worden war, wurde er vom Anstaltsgeistlichen beim Färbermeister Jansen in Zeitz als Lehrling untergebracht. Er gab hier wegen seines leichtsinnigen und unredlichen Charakters mehrfach Veranlassung zu Rügen und sein Lehrmeister ertappte ihn endlich bei Verübung von Diebstählen. Im

Laufe der deshalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung stellte sich immer mehr gegen ihn heraus und es wurde Folgendes gegen ihn festgestellt:

- 1) im Januar 1857 entwendete er dem Coloristen Reiche in Zeitz, welcher damals bei dem Färbermeister Jansen wohnte und für welchen er, Störmer, das Reinigen der Kleidungsstücke zu besorgen hatte, eines Tages bei dieser Gelegenheit aus den Beinkleidern 25 Sgr.;
- 2) kurz vor Weihnachten 1857 erhob er bei dem Webermeister Peter in Zeitz im fälschlich vorgegebenen Auftrage seines Meisters ein Darlehn von 3 Thlr. und verwendete dies Geld für sich;
- 3) entwendete er seinem Lehrherrn Jansen folgende Sachen:
 - a) am Pfingsten 1858 aus dem verschlossenen Pulke in der Wohnstube mittelst Erbrechens desselben mit Hilfe eines Meißels eine einthalerige Kassenanweisung,
 - b) Mitte August aus einem Geldbeutel 1 Thlr. 10 Sgr.,
 - c) am 26. September ein Paar Buckskinhandschuhe aus der Werkstätt,
 - d) am 29. September eine goldene Broche aus einem offenen Schranke,
 - e) am 30. September einen Rock aus einer mit Brettern verschlagenen und verschlossenen Kammer und zwar mittelst gewaltsamen Losreisens zweier Bretter,
 - f) am 2. October einen Pistolenschlüssel aus einem verschlossenen Pulke mittelst gewaltsamen Eröffnens desselben,
 - g) am 3. October einen Thaler Geld aus einem Geldbeutel und endlich
 - h) an demselben Tage mehrere Ringe, eine goldene Kette und eine goldene Uhr, zusammen etwa 80 Thlr. an Werth, aus einem verschlossenen Secretair unter Anwendung eines falschen Schlüssels.

Wegen dreier Diebstähle und des Betrugs, welche der Angeklagte zugestanden, nahm die Staatsanwaltschaft mildere Umstände an und war die Mitwirkung der Geschworenen nicht nöthig. In Bezug auf die andern Diebstähle erklärten die Geschworenen den Angeklagten für schuldig unter Annahme milderer Umstände, hielten aber in Bezug auf den Diebstahl an den Ringen, der Kette und Uhr erschwerende Umstände nicht für erwiesen.

Der Angeklagte wurde dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß mit 3 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre bestraft.

Der Schwindel von Stellenbureau. Wir haben schon öfter, sagt der „Arbeitsgeber“ in seiner neuesten Nummer, auf das Treiben der Deutschen und Englischen Stellenbureau aufmerksam gemacht und die Art und Weise geschildert, wie dieselben das stellensuchende Publikum anlocken und pressen. Trotz der vielseitigen Verbreitung unseres Blattes ist unsere Warnung noch wenig beachtet worden und es scheint fast, als ob der Unfug dieser Commissionäre eher im Zunehmen begriffen ist. Täglich entstehen neue Bureaux und täglich ersinnen dieselben neue Mittel, Leichtgläubige auszubeuten. Da wurden zur Zeit, wo die Handelsstocfung am ärgsten war, 30 offene Commisstellen auf ein Mal ausgeschrieben; in einer andern Annonce werden Deconomen und Gutsinspectoren mit sehr hohem Gehalt gesucht, während solche fast gar nicht unterzubringen sind; eine Dritte sucht einen Geschäftsführer für eine (natürlich heivathslustige) Wittwe, die aber in der Wirklichkeit eben so wenig existirt, als jene 30 Commis- und Deconomenstellen. Diese Anzeigen werden in allen möglichen Variationen in die Welt hinausgeschickt und sind oft so geschickt abgefaßt, daß sie

selbst einen Kundigen täuschen können. Das sichere Mittel aber, dieselben zu erkennen, ist der Vorschubbrief, welcher auf Anfragen umgehend anlangt, und dem in der Regel ein Schreiben nachfolgt, das die Mittheilung enthält, daß die Stelle leider schon vergeben sei. Eine Wendung, um Vertrauen zu erwecken, ist die, daß der Agent meldet, die Stelle sei wahrscheinlich schon besetzt und ohnehin nicht zu empfehlen, da der betreffende Auftraggeber die Stellung einer Caution verlange und dieses auf unreele Absichten hindeute. Eine andere Manipulation ist die, Adressen in den Zeitungen aufzusuchen und daraus eine recht lockende Anzeige zu fabriciren. Der Nachfragende erhält dann allerdings Aufschluß über eine wirklich bestehende Stelle, allein bis seine Bewerbung anlangt, ist dieselbe in der Regel schon besetzt. So treiben diese Agenten auf die mannigfaltigste Weise ihr Wesen, ohne daß demselben Einhalt gethan wird. Ein einziger Fall ist aus Hamburg bekannt, wo die Gerichte einschritten und einen Agenten, der Mädchen nach Petersburg engagirt hatte, zu einer Gefängnißstrafe verurtheilten. Die Presse aber, welche hierin allein helfen kann, hat sich dieser Sache bis jetzt zu wenig angenommen. Mit Ausnahme des ersten Aufsatzes, welchen der „Arbeitsgeber“ in dieser Angelegenheit brachte und welcher von einigen Deutschen Blättern abgedruckt wurde, hat keine Zeitung diese Frage berührt. Im Interesse aller Stellensuchenden und Beschäftigungslosen ersuchen wir daher die Redactionen, den Mittheilungen, welche wir von Zeit zu Zeit über diesen Gegenstand machen, ihre Spalten zu öffnen.

Ursprung der Lynchjustiz.

Bekanntlich nennt man in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die rohe Volksjustiz das Lynchgesetz oder die Lynchjustiz, aber der Ursprung dieser Benennung ist nur Wenigen bekannt.

Lynch war seiner Profession nach ein Müller und zugleich Friedensrichter in den sogenannten Hinterwäldern. Da er von Jugend auf dort gewohnt hatte, ehe die westlichen Bezirke des Staates Virginien organisiert waren, so war er mit allen örtlichen und persönlichen Verhältnissen wohl bekannt. Kam nun Jemand in Verdacht, ein großes Verbrechen begangen zu haben, so brachte ihn das Volk vor den Friedensrichter Lynch, und fand dieser die Beschuldigung nicht so erwiesen, daß der Angeklagte nach dem Siege der Regierung geschickt werden konnte, so ließ er denselben entkleiden, mit Brust und Gesicht gegen einen Baum anbinden und zwei kräftige Burschen mußten ihm mit starken Lederriemen „die Fliegen vom Rücken verjagen.“ Die ersten zwanzig Hiebe wurden nur als Vorbereitung gegeben und dann einige Fragen gestellt. Fiel die Antwort nicht genügend aus, so „wurde Ernst gemacht.“ Nach einer Weile kam dann die Frage: „wie viele Hiebe glaubst Du noch aushalten zu können?“ und dann folgte die Aufforderung an die beiden Burschen, den Angeklagten noch drei Mal — wie sich Lynch in seiner Müllersprache ausdrückte — „tüchtig zu schütteln, damit Alles herausfalle, was noch im Trichter sei.“ Gewöhnlich erfolgte nun ein Geständniß, aber gewiß oft auch von solchen Leuten, die völlig unschuldig waren. Aber das durchgreifende Verfahren erhob den Namen Lynch auf den Gipfel des Ruhmes und das seitdem in allgemeine Uebung gekommene Lynchen ist das Schrecken aller Bösewichter, deren es in jenen Gegenden, wohin der Auswurf aller Länder strömt, nicht wenige giebt.

„Welches ist die erste Pflicht eines Rechtsanwalts, wenn ihm die Führung eines Processes angetragen wird?“ ward ein Candidat im Examen befragt. „Er hat sich nach Maßgabe des Objects den nöthigen Vorschub bezahlen zu lassen.“ Auflösung des Räthfels im vor. St.: Brillenfutteral.